

dieses Grundstück zu bieten gesonnen sind, hierdurch eingeladen, an dem gedachten Tage des Vormittags an hiesiger Justizstelle in Person sich einzufinden, über ihre Vermögensverhältnisse und sonst sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und nach Ablauf der zwölften Vormittagsstunde gewärtig zu sein, daß mit der Versteigerung des Grundstücks werde verfahren und dasselbe dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Die Bedingungen der Versteigerung, ingleichen die nähere Beschreibung des Grundstücks selbst ist aus dem an hiesiger Justizstelle und im Thürmer'schen Schänkhause zu Niedertoppstedel aushängenden Subhastationspatente nebst Beilage zu ersehen.

Justizstelle des Hochstifts Meissen, den 20. Januar 1845.

Dr. Springer.

### Bekanntmachung.

Der landwirthschaftliche Verein zu Kesselsdorf hat beschlossen, jährlich eine gewisse Anzahl Dienstboten, welche wenigstens drei Jahre hintereinander bei einem der Vereinsmitglieder gedient und sich durch musterhaftes Betragen am meisten ausgezeichnet haben, durch Geldprämien und öffentliche Belobungen, oder nach Befinden durch letztere allein zu belohnen, und hat zu dem Ende Grundsätze, nach denen die Vertheilung der Prämien geschehen soll, festgestellt, eine Prüfungscommission ernannt und derselben eine Instruction für ihr Verhalten angefertigt.

Die Herren Mitglieder des Vereins, welche Gesinde im Dienst haben, das sie zur Belohnung, geeignet finden, werden daher ersucht, dasselbe bei der Prüfungscommission anzumelden.

Diese Anmeldungen müssen enthalten:

- I. Eine Angabe
  - a) der Zeit, wie lange der betreffende Dienstbote bei dem Vereinsmitgliede gedient hat.
  - b) Als was er gedient hat.
  - c) Wie seine Aufführung während seiner Dienstzeit gewesen.
  - d) Eine Angabe des Grundes, warum die Belohnung für das Individuum vorzüglich in Anspruch genommen wird.
  - e) Ob der betreffende Dienstbote sich eignet, die Belobung allein ohne Geldprämie zu erhalten.
- II. Eine Bescheinigung des Geistlichen, in dessen Parochie das betreffende Individuum sich aufhält, daß hinsichtlich seines sittlichen und kirchlichen Verhaltens ein erheblicher Vorwurf ihm nicht gemacht werden könne.
- III. Das Gesindezeugnißbuch.

Diese Anmeldungen sind spätestens bis zum 15. Februar d. J. bei dem Secretair des Vereins

(Expedition dieses Blattes in Wilsdruf) einzureichen.

Die Herren Mitglieder, welche wünschen, daß ihre bei der letzten Vertheilung zurückgestellten Anmeldungen diesmal berücksichtigt werden sollen, haben dieses der Prüfungscommission anzuzeigen. Bei dieser Anzeige bedarf es aber keiner Beilagen, sondern nur einer Hinweisung auf die frühere Anmeldung.

Der h. t. Vorsteher.

### Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, die Kalkbrennerei und den Kalkvertrieb bei dem Kalkwerke zu Burkhardswalda bei Wilsdruf einem Unternehmer in Pacht zu geben.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, mit der unterzeichneten Administration

den 3. Februar d. J.,

an welchem Tage die Beauftragten in Burkhardswalda anwesend sein werden, mündlich in Unterhandlung zu treten.

Burgk, den 23. Januar 1845.

Die Administration  
der Freiherrlich von Burgk'schen  
Werke.

### Hausverkauf.

Ein Wohnhaus mit 3 Stuben, 2 Seitengebäuden, 2 Kellern, einem Pferdestall, Schuppen und Hofraum, steht aus freier Hand zu verkaufen und ist das Nähere in Rossen beim Buchbinder in der Neugasse Nr. 98 zu erfahren.

### Verkaufsanzeige.

Zu verkaufen ist eine gute Drehmandel, an Werthe 100 Thlr. zu dem billigen Preis von 35 Thlr., beim

Kaufmann Hälsig in Freiberg.

### Wein = Verkauf.

Außer meinen 1834er blanken und rothen Weinen empfehle ich von heute an ausgezeichneten 1842er blanken Wein à Kanne 5 Ngr., desgl. rothen à Kanne 6 Ngr., 1843er blanken à Kanne 4 Ngr. Bei Abnahme von Gebinden, sind die Preise verhältnißmäßig billiger gestellt.

Meissen, den 24. Januar 1845.

Anton Fehrmann,  
Görnesche Gasse.

### Düngesalz = Verkauf.

Da die Zeit der Verwendung des von meinem sel. Manne und von mir seit beinahe 40 Jahren